



**B e s c h l u s s v o r l a g e   N r . :   0 2 9 9 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	31.05.2023			
Rat	08.06.2023			

***Eintragung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der EWE NETZ GmbH***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, dass im Grundbuch von Rotenburg Blatt 10024 zu Lasten des Grundstückes Gerberstraße 16, Rotenburg (Wümme), Flst. 31/14 der Fl. 24 von Rotenburg, zu Gunsten der EWE NETZ GmbH eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Errichtung, Unterhaltung und zum Betrieb einer Telekommunikationsstation (inkl. Telekommunikationsleitungsrecht mit Baubeschränkung im Anlagenbereich) bestellt wird. Damit verbunden ist ein Betretungsrecht des Grundstückes, sowie die Erlaubnis, erforderliche Erhaltungs- und Auswechselungsarbeiten einschließlich Erdarbeiten vornehmen zu dürfen, solange die Station für die Zwecke der allgemeinen Versorgung benötigt wird. Die Ausübung kann Dritten überlassen werden. Im anliegenden Lageplan ist der Standort der Telekommunikationsstation dargestellt. Der Gesamtwert der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit beträgt 1.000 €. Alle anfallenden Kosten, die durch die Eintragung dieser Dienstbarkeit entstehen, übernimmt die EWE NETZ GmbH.

**Begründung:**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) ist Eigentümerin des Grundstückes „Gerberstraße 16, 27356 Rotenburg (Wümme)“, Flst. 31/14 der Fl. 24 von Rotenburg. Auf diesem Grundstück befindet sich die IGS. Zur allgemeinen Versorgung soll auf diesem Grundstück eine neue Telekommunikationsstation mit den erforderlichen Rohren und Kabeln und dem erforderlichen Zubehör durch die EWE NETZ GmbH errichtet werden.

In dem Bereich befinden sich aktuell die Kabel der EWE NETZ GmbH in der Schaltanlage der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH. Die EWE NETZ GmbH beabsichtigt, dort nun neue Kabel zu verlegen. Die neue Technik beansprucht einen höheren Faserbedarf und somit auch einen höheren Platzbedarf. Daher möchte die EWE NETZ GmbH in dem Bereich eine eigene Telekommunikationsstation errichten.

Hierfür benötigt die EWE NETZ GmbH die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch über die Errichtung, Unterhaltung und zum Betrieb dieser Telekommunikationsstation inkl. Telekommunikationsleitungsrecht mit Baubeschränkung im Anlagenbereich. Des Weiteren soll mit ihr ein Betretungsrecht des Grundstückes, sowie die Erlaubnis einhergehen, erforderliche Erhaltungs- und Auswechselungsarbeiten einschließlich Erdarbeiten vornehmen zu dürfen, solange die Station für die Zwecke der allgemeinen Versorgung benötigt wird.

Durch die Errichtung einer eigenen Telekommunikationsstation der EWE NETZ GmbH würden

dann Kapazitäten in der Schaltanlage der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH für eigene Zwecke wieder frei werden.

Der Standort für die geplante Telekommunikationsanlage ist im anliegenden Lageplan dargestellt. Dieser Standort bietet sich hierfür an, da in dem Bereich die Möglichkeit besteht, Kabel in drei Richtungen zu verteilen. Aus planungs- u. baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die Telekommunikationsanlage an dem Standort zu errichten. Eine Abstimmung mit der Schulleitung hat entsprechend stattgefunden.

Der Gesamtwert dieser beschränkten persönlichen Dienstbarkeit beträgt 1.000 €.

Alle anfallenden Kosten, die durch die Eintragung dieser Dienstbarkeit entstehen, hat die EWE NETZ GmbH zu übernehmen.

Torsten Oestmann